

## **Motion M 7/11**

### Lockerung der Bauvorschriften betreffend erneuerbare Energie

---

Am 27. September 2011 hat Kantonsrat Armin Camenzind namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Die Regierung des Kantons Schwyz wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, als vorhandene Hindernisse beim Bau von Solaranlagen (Fotovoltaik und Kollektoren) abgebaut werden. Solaranlagen sind prinzipiell zugelassen und sollen nur auf Dächern eingeschränkt werden, die aus historischen oder denkmalschützerischen Gründen als erhaltenswürdig eingestuft werden. Einschränkungen aus Gründen des Landschaftsschutzes sind hingegen nicht zulässig. Eine Bewilligungspflicht innerhalb der Bauzone soll nur noch für Solaranlagen gelten, die

- auf Dächern von denkmalgeschützten Bauten angebracht werden,
- sich innerhalb von geschützten Ortsbildern befinden.

Die Bewilligungspflicht soll in allen anderen Fällen durch eine Meldepflicht ersetzt werden.

#### Begründung:

Im Sinne der Zielsetzung, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv zu senken, den angestrebten Atomausstieg zu realisieren und die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben, muss verstärkt auf erneuerbare Energie gesetzt werden, deren Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft wird. Immer mehr Liegenschaftseigentümer sind bereit, ihre Dächer mit Solaranlagen auszustatten. Oft stossen sie dabei aber auf grosse Hindernisse.

Es gibt keine Gründe, warum der Bau von Solaranlagen durch komplizierte und uneinheitliche Bewilligungsverfahren verzögert und erschwert werden soll. Weil klare Richtlinien fehlen, werden Gesuche an verschiedenen Stellen nach unterschiedlichen Kriterien bewertet. Es braucht ein einheitliches Verfahren, das für den ganzen Kanton gelten soll. Die Erstellung von Solaranlagen soll ohne Bewilligung möglich sein. Ausnahmen bilden nur Dächer, die denkmalgeschützt sind und sich innerhalb eines geschützten Ortsbildes befinden.“

---